Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 0746/2022

Datum: 15.11.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Bürgermeisterberatung	21.11.2022	nicht öffentlich		
Stadtbau- und Umweltausschuss	05.12.2022	öffentlich		
Ältestenrat	12.12.2022	nicht öffentlich		
Stadtrat	20.12.2022	öffentlich		

Inhalt: **Gebietsbeschluss zum neuen Städtebaufördergebiet „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP) Haselbrunn 2023 - 2037„**

Grundlage: **Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022, in Kraft getreten am 25. März 2022 (veröffentlicht in: SächsAbl. Nr. 12/2022 vom 24. März 2022)**

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung - Städtebauförderung im Freistaat Sachsen - Programmaufruf 2023 vom 20. Juli 2022 (Sächs.Abl. Nr. 31/2022 vom 4. August 2022 S. 910 ff.)

Fachkonzept „Städtebau & Denkmalpflege“ im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Plauen 2033“ in seiner Fassung vom 30.04.2019

Vorbereitende Untersuchungen (VU nach § 141 BauGB für ein förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet „Haselbrunn“, Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (WGS), 09/2022

Beraten und abgestimmt: **Abstimmung mit den parallellaufenden Planungen (EFRE, ESF Plus, Sanierungsgebiet)**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: **FG Stadtplanung und Umwelt, Stadtentwicklung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die in der Anlage befindliche Fördergebietskulisse „Haselbrunn 2023 - 2037“ zur Antragstellung um Neuaufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“ 2023.

Sachverhalt:

Ein wesentliches Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zum Sanierungsgebiet „Haselbrunn“ ist die Empfehlung zum Einsatz weiterer Förderinstrumentarien in Haselbrunn. Im Endbericht heiß es auf Seite 66 konkret:

„Darüber hinaus wird vorgeschlagen, ***das gesamte Untersuchungsgebiet als Fördergebiet im Städtebauförderprogramm WEP (Wachstum und nachhaltige Erneuerung) auszuweisen*** *und stufenweise zu beantragen sowie Haselbrunn und die Gebietskulissen für die EU-Förderprogramme EFRE und ESF 2021-2027 aufzunehmen.“*

Die Empfehlung, dass gesamte Untersuchungsgebiet aufzugreifen und im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“ auszuweisen, wird hiermit umgesetzt. Somit bietet sich die Chance, die umfangreichen Untersuchungsergebnisse sowie die Erkenntnisse der Beteiligungsverfahren 1:1 in das erforderliche Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKo) übernehmen zu können. Dies wiederum führt zu einer beträchtlichen Zeiteinsparung, so dass eine Beantragung zur Neuaufnahme des Gebietes bereits zum 31. Januar 2023 angestrebt wird. Auf eine stufen- bzw. teilweise Beantragung wird jedoch verzichtet.

Die anvisierte Fördergebietskulisse „WEP Haselbrunn 2023 – 2037“ umfasst mit einer Flächengröße von 78,78 Hektar in erster Linie die zentral gelegenen Kernbereich Haselbrunns. Zum 31.12.2021 lebten 4.480 Einwohner innerhalb der Gebietskulisse, das sind rund 7 % der Plauener Einwohnerschaft.

Gemäß den Vorgaben der Programmausschreibung 2023 erfolgt eine grundstücksscharfe Abgrenzung, die sich ausgehend vom südlichsten Punkt in Uhrzeigerrichtung fortsetzt:
Ecke Wieland-/Pausaer Straße (Ecke Bahndamm/Unterführung) – entlang der Häuserkante Pausaer Straße bis Höhe Geibelstraße – (gedanklich) verlängerte Geibelstraße in Richtung Bahnanlagen – entlang Lenaustraße an der Grenze zur Bahn bis zum rechen Brückenkopf stadtauswärts – entlang der Gebäudekante Pausaer Straße bis Höhe „Am Stadtwald“ – linksseitig entlang der Straße „Am Stadtwald“ bis zur Hans-Sachs-Straße – linksseitig entlang der Hans-Sachs-Straße bis zur Alleestraße – linksseitig entlang der Alleestraße über die Haselbrunner Straße bis an die Grundstücksgrenze der durch die Haselbrunner Straße erschlossenen Hinterhofbereiche – rechtsseitig entlang der Seumestraße bis zur Haselbrunner Straße – linksseitig entlang der Haselbrunner Straße bis zum Kreisverkehr Schenkendorfstraße – entlang der Häuserkante Schenkendorfstraße bis zur Ecke Bahndamm/Schillerbrücke – an der Bahndammkante entlang Wielandstraße bis zum Ausgangspunkt Ecke Wieland-/Pausaer Straße

Durch die Inanspruchnahme mehrerer Förderprogramme und deren Gebietsüberlagerung können die verschiedenen Instrumente der Stadterneuerung aufeinander abgestimmt zur Anwendung kommen. Dabei eröffnet sich u. a. durch die Möglichkeit zur Kumulierung die Chance für die Stadt Plauen, ihren Eigenanteil an bestimmten Maßnahmen auf ein Minimum zu senken.

Anlage
Übersichtskarte Fördergebiet WEP „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“
„Haselbrunn 2023 - 2037“, M 1:4.500

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	☒ nein	☐ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	☐ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	☐ nein	☐ ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja

Veränderung zum Planansatz	☐ neu	☐ mehr	☐ weniger	
Haushaltsjahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer ☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste
	☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Kerstin Wolf
Unterschrift liegt im Original vor